

Frühkindliche Bildung – ein Menschenrecht

Ich möchte Sie mit einigen Sätzen auf meinen Vortrag einstimmen, der in mancher Hinsicht anders argumentieren wird, als Sie es vielleicht erwarten. Über frühkindliche Bildung *als Menschenrecht* zu sprechen, bringt uns auf eine andere Spur, versetzt uns in einen anderen Handlungsrahmen, als wenn wir über den Zugewinn an Fähigkeiten und die Entwicklung persönlicher Qualitäten in jungen Jahren aus der Perspektive der Pädagogik, der Psychologie, der Ökonomie, der Soziologie sprechen. Ich will heute nicht noch einmal begründen, dass eine frühe Förderung von Kindern möglich und für die persönliche Entwicklung wichtig ist, sondern will darstellen, dass die Förderung junger Kinder mehr ist als ein freundliches Angebot. Es ist ein *Recht* dieser jungen Kinder, sogar ein Menschenrecht der Kinder.

Ein weltweiter Prozess: Frühkindliche Bildung für alle jungen Kinder

Ich möchte Ihnen darstellen, dass wir auf dem Weg sind, die Entdeckung der so entscheidenden frühen Entwicklungsphase kindlicher Entwicklung in ein den Kindern dieser Welt verbürgtes Recht umzugießen. Diese rechtliche Verbindlichkeit zu schaffen, ist nicht nur eine Aufgabe von Juristen, von Menschenrechtsjuristen, denn diese Juristen sind auf die Wissenschaftler der eben aufgezählten Disziplinen angewiesen. Diese Wissenschaftler haben viel über die Voraussetzungen, Bedingungen und Vorgehensweisen frühkindlicher Bildungsförderung zu sagen, auch über die Auswirkungen einschließlich von Schwierigkeiten und Gefahren.

Über diese Themen einer guten, gezielten, auch Kinder aus schwierigen Lebensverhältnissen erreichenden frühkindlichen Bildungsförderung werden Sie, wenn sie diese Vorlesungsreihe kontinuierlich besuchen, viel hören. Ich werde dazu heute weniger sagen. Mein Anliegen ist, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie über Ihr berufliches Tätigkeitsfeld hinaus Teil eines weltweiten Prozesses sind, in dem die Einsicht in die große Bedeutung der ersten Lebensjahre des Kindes in einen Rechtsanspruch und in eine Praxis umgesetzt werden soll, die allen jungen Kindern frühkindliche Bildung sichert.

Ich werde über dieses Thema vor allem aus dem Blickwinkel der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sprechen und aus der Erfahrung meiner Mitarbeit in dem Ausschuss der Vereinten Nationen, der die Einhaltung dieser Konvention überwacht. Dieser Ausschuss steht in engem Kontakt mit einem weltweiten Netzwerks von Nicht-Regierungsorganisationen, die sich für Rechte der Kinder engagieren, auch für ihre frühkindliche Bildung. Von größter Bedeutung sind jedoch auch andere große Organisationen im Rahmen der Vereinten Nationen: UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, UNESCO, die Organisation der UN für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation, mit dem Programm Education for All; auch die WHO, die Weltgesundheitsorganisation gehört dazu, denn seine Gesundheit sichert der Mensch, auch der junge Mensch nicht ohne Wissen und Einsicht.

Vielleicht werden Sie sich mit einiger Verwunderung fragen: Warum so viel Netzwerk, warum so viel Anstrengung? Warum ist das Recht auf Bildung in der frühen Kindheit nicht längst im Kanon der Menschenrechte etabliert? Vielleicht fragen Sie auch, warum es überhaupt so wichtig ist, dass die frühkindliche Bildung zum Menschenrecht der Kinder erklärt wird. Ist nicht die Hauptsache, dass frühkindliche Bildung von guter Qualität überall für Kinder und ihre Eltern erreichbar ist?

Die Kinderrechtskonvention von 1989 – verbindliche Pflichten der Staaten gegenüber Kindern

Ich muss ein wenig ausholen, um diese Fragen zu beantworten, und gehe als erstes auf die Frage nach dem Rechtsanspruch ein. Was einige Staaten von Anfang an in den neu gegründeten Vereinten Nationen durchsetzen wollten, dauert bis heute an: Die Umwandlung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die eben nur eine Erklärung, eine ehrwürdige Erklärung, ein Appell war, in verbindliches Recht. Nach und nach wurden unter den Staaten dieser Welt Verträge ausgehandelt, in denen die Menschenrechte konkretisiert und verbindlich gemacht wurden, denn die Staaten müssen sich bei der Ratifikation dieser Verträge verpflichten, die in ihnen niedergelegten Rechte in ihr Rechtssystem zu integrieren.

So kam es nach langen Vorarbeiten im Jahr 1989 schließlich auch zu einem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die Kinderrechtskonvention, wie sie meist genannt wird.¹ Sehr schnell wurde diese Konvention von vielen Staaten ratifiziert, inzwischen von 193 Staaten. Die Konvention enthält - ausbuchstabiert für die Lebenslagen, in denen sich Kinder befinden - die für die Kinder spezifisch relevanten Kindermenschenrechte, Rechte auf Überleben, Förderung, Schutz und Beteiligung, um es abgekürzt zusammenzufassen. Auch das Recht auf Bildung gehört dazu.

Staaten, die eine Konvention in ihr Rechtssystem übernehmen, müssen einem Ausschuss unabhängiger Experten, dessen Mitglieder von den beigetretenen Staaten gewählt werden, alle fünf Jahre einen Bericht einreichen. In ihm haben sie darzustellen, welche "Maßnahmen .. sie zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen haben und über die dabei erzielten Fortschritte" (so in Art. 44, 1 KRK). Sie senden auch tatsächlich diese Berichte; manchmal spät, manchmal erst auf Drängen, aber sie senden.

Der Ausschuss, der für die Kinderrechtskonvention zuständig ist, debattiert diesen Bericht mit den Regierungen, gestützt auf eigene Recherchen und gefüttert mit Informationen von Nichtregierungsorganisationen, UNICEF und anderen. Er begrüßt und anerkennt auf der einen Seite ergriffene Maßnahmen, aber bedauert auch Mängel, äußert Enttäuschung und drückt Unverständnis für immer noch nicht angenommene Gesetze aus, für das Fehlen von Haushaltsmitteln, für ausbleibende Strafverfolgung von Missbrauch und Ausbeutung von Kindern usw.

Dies öffentlich zu sagen und danach gedruckt und im Internet zu verbreiten, ist das einzige Druckmittel, das der Ausschuss einsetzen kann. Aber es gibt weitere Wege, Regierungen zu drängen, die mit dem Ausschuss indirekt zusammenhängen. Die nationalen und internationalen Kinderrechtsorganisationen stützen sich auf die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses. Auch Eltern, Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche selber berufen sich immer wieder mit Nachdruck auf die Kommentare und Empfehlungen des Ausschusses, auch in unserem Land. Schauen Sie doch einmal auf die Internetseite der deutschen National Coalition für die Umsetzung der Kinderrechte.

Das Recht auf Bildung in der Kinderrechtskonvention und im Sozialpakt

Auch die Kinderrechtskonvention enthält also, übernommen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Bestimmungen zum Recht der Kinder auf Bildung. Es handelt sich um zwei Artikel der Konvention:

¹ Im Internet zu finden unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publicationen/publikationen_did=3836.html; oder: www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf; www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf.

In Artikel 28 verpflichten sich die Staaten, die Schulpflicht aller Kinder auf der Basis der Chancengleichheit durchzusetzen und die Grundstufe des Bildungswesens *sofort* und die darauf aufbauenden Sekundarschulen schrittweise kostenlos anzubieten.

In Artikel 29 stehen die inhaltlichen Ziele, die alle Bildungsinstitutionen verfolgen sollen. Sie sollen, zusammengefasst, der Entfaltung aller körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Kindes dienen, in ihrer Arbeit in der Achtung der Menschenrechte gründen, Respekt vor kulturellen und nationalen Werten vermitteln und auf ein verantwortliches Leben in einer freien Gesellschaft vorbereiten.

Die Bildungsinstitutionen, um die es in beiden Artikeln ausschließlich geht, sind die Primar- und Sekundarschulen und die Stätten der Berufsausbildung. Kein Wort findet sich über die frühkindliche Bildung.

Es gibt weitere Quellen des Völkerrechts, die das Menschenrecht auf Bildung umzusetzen verlangen, so in großer Klarheit der internationale Pakt über die allen Menschen zustehenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von 1966, oft einfach Sozialpakt genannt. Aber auch in den beiden Artikeln des Sozialpakts, die das Recht auf Bildung behandeln, Artikel 11 und 13, steht nichts über frühkindliche Bildung.

Die langsam gewachsene Einsicht: Frühförderung gehört zum Menschenrecht auf Bildung

Nun gut, der Sozialpakt wurde in der ersten Hälfte der 60er Jahre ausgehandelt und 1966 beschlossen – vielleicht ein wenig zu früh, um aufzunehmen, was sich in den 60er Jahren in den USA und von dort aus in der westlichen Welt entwickelte: Vorschulprogramme über Vorschulprogramme, und zwar Modelle, die Ansätze erprobten, umfangreiche Programme für Kinder aus benachteiligten Sozialschichten, und auch Initiativen, die solche Förderung für alle Kinder verlangten. Head Start ist wohl das bekannteste Programm, aber keineswegs das erste oder gar einzige, aber eines der größten bis heute.² Dies alles war die Schockreaktion der USA und der westlichen Welt auf den erfolgreichen Start der UdSSR in den Weltraum, der einen naturwissenschaftlich-technischen Vorsprung anzuzeigen schien.

Eigentlich hätte es aber gar nicht der Wahrnehmung dieser plötzlich einsetzenden vermehrten Frühförderung bedurft, um der UN-Arbeitsgruppe zum Entwurf des Sozialpakts ein Signal für die Bedeutung der frühkindlichen Bildung im Rahmen des Rechts auf Bildung zu geben, denn schließlich gab schon damals und lange zuvor hoch geschätzte Pädagogen der frühen Kindheit, einige mit weltweiter Reputation und Wirkung: Johann Heinrich Pestalozzi, Schweiz (†1827), Jean-Frédéric Oberlin, Elsass (†1826), Friedrich Fröbel, Thüringen (†1852), Rachel und Margaret McMillan, Schottland (†1917; †1931), Kate Wiggin, USA (†1923), Maria Montessori, Italien (†1952) und auch zahlreiche Programme und Einrichtungen, die sich auf sie beriefen und ganz offensichtlich junge Kinder förderten.

Auch wissenschaftliche Befunde waren längst vorhanden, die auf die große Lernfähigkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren hinwiesen. Oft wurde Benjamin Bloom 1964 zitiert.³ Nach

² Millionen von Kindern, Hunderttausende von Lehrerinnen/Betreuerinnen, Milliarden von Dollar. "Bisher haben in den USA insgesamt etwa 24 Millionen Vorschüler daran teilgenommen (Stand: April 2007). Im Jahre 2006 nahmen über 909 000 Kinder bzw. mitbetreute Familien an Head Start teil; das Budget betrug mehr als 6,7 Milliarden US-Dollar. Es gibt insgesamt über 200.000 bezahlte Head-Start-Betreuer sowie über 130.000 ehrenamtliche Betreuer." Zur Zeit laufen etwa 1.600 Head-Start-Projekte in den USA. (wikipedia http://de.wikipedia.org/wiki/Head_Start)

³ B. S. Bloom (1964): *Stability and Change in Human Characteristics*. New York, John Wiley & Sons.

seinen Daten wird die Intelligenz, die ein Erwachsener entwickelt, schon zu 50 % im vierten Lebensjahr erreicht. Bleibe ein Kind in diesem Alter in der Intelligenzentwicklung zurück, werde es mit großer Wahrscheinlichkeit auch im Erwachsenenalter hinter den anderen mit seinen Leistungen zurückstehen. Trotz Streits um diese Dateninterpretation gab Benjamin Bloom damals starke Impulse, sich den frühen Lebensjahren der Kinder zuzuwenden.

Wenn also die Aufklärung über die frühen Lebensjahre und der Aufbruch in eine Erweiterung des Bildungssystems in den 60er Jahren bei der Ausarbeitung von Menschen- und Kinderrechten unbeachtet blieben, so müsste doch eigentlich die Kinderrechtskonvention, die spezielle Konvention für die Rechte der Kinder, ausgehandelt in den 80er Jahren, diesem Thema endlich Aufmerksamkeit widmen - so sollte man meinen. Jedoch ging die Arbeitsgruppe auf die frühkindliche Bildung, wie bereits gesagt, nicht ein.

Also erneut die Frage: Warum wurde die frühe Förderung der Kinder in die Konvention über die Rechte der Kinder nicht aufgenommen? Waren die verstärkten Bemühungen um die Frühförderungen etwa nur eine begrenzte Initiative in den USA, die weltweit nicht interessierte? Nein, keineswegs.

Die sich ausbreitende Praxis früher Förderung

Um die Ausweitung der frühkindlichen Bildung kümmerte man sich damals auch in Europa, in den Niederlanden, Schweden, Großbritannien (open education), in Italiens Reggio Emilia, wohin die Frühpädagogen geradezu wallfahrteten. Auch die Kleinkinderziehung im Kibbuz faszinierte viele Pädagogen. In all diesen Ländern setzte man große Hoffnung auf die frühe Förderung der Kinder; sie sollten sich kognitiv, aber auch sprachlich und sozial entwickeln.

Auch in Deutschland gab es seit den 60er Jahren Frühförderung und Vorschulprogramme, weiter entwickelt in der DDR als im Westen des Landes, im Westen anfangs oft aus den USA übernommen, aber bald wegen des behavioristischen Zugangs heftig kritisiert. Dann kamen aber eigene Entwicklungen: das von der Volkswagenstiftung geförderte Programm CIEL (Curriculum der Institutionalisierten Elementarerziehung), und bald der Situationsansatz des Deutschen Jugendinstituts – Sie werden davon in dieser Reihe noch hören. Von großer Bedeutung war, dass der Deutsche Bildungsrat, ein Reformgremium von Bund und Ländern in den 60er und 70er Jahren, der frühkindlichen Förderung einen wichtigen Platz in seinem 1970 veröffentlichten Strukturplan für das Bildungswesen gab.⁴

Zahlen der UNESCO demonstrieren allerdings, dass Anfang der 70er Jahre nur in Europa und Nordamerika eine größere Zahl an Kindern entsprechende Einrichtungen besuchte; auf den anderen Kontinenten blieben die Zahlen weit zurück. Und trotz einigen Zuwachses blieb dies in den Staaten Afrikas südlich der Sahara sowie in den arabischen und asiatischen Staaten bis in die 80er Jahre hinein so. Dort lag der Anteil der Kinder, für die es eine Fördereinrichtung gab – oft war es eine private mit hohen Kosten - unter 20, wenn nicht unter 10 %. Aber gerade dieser geringe Besuch von Einrichtungen hätte nahelegen müssen, ein Recht der Kinder auf Bildung in den frühen Lebensjahren zu unterstreichen!

Ist frühkindliche Bildung wirklich wirksam?

Es gab jedoch auch Rückschläge: Nach anfänglicher Euphorie über kognitiven Leistungszu-

⁴ Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen. Bad Godesberg : Deutscher Bildungsrat, 1970

wachs kamen große Zweifel auf, ob die beobachteten Erfolge der Frühförderung den Kindern erhalten blieben. Nach gutem Start in die Schule schienen die hinzugewonnenen Fähigkeiten wieder zu schwinden. Follow Through, ein Fortsetzungsprogramm von Head Start, sollte klären, was langfristig Kindern hilft.

1975 bildete sich in den USA ein Consortium for Longitudinal Studies (zunächst unter einem anderen Namen), in dem viele der Forscher saßen, die frühkindliche Förderprogramme eingerichtet hatten.⁵ Sie prüften wechselseitig rigoros ihre Resultate und stellten fest: Ja, die Intelligenztestwerte fallen wieder ab. Aber die Kinder bleiben dennoch erfolgreicher in der Schule als Kinder aus der nicht-geförderten Kontrollgruppe; sie werden im Vergleich seltener in Sonderförderungen überwiesen und schließen die Sekundarschule häufiger ab. Sie haben größeres Selbstvertrauen, ihre Eltern erwarten mehr von ihnen; sie finden nach der Schule öfter eine Arbeit.⁶

Es kam den Programmen zugute, dass sie bald nicht nur am Ziel höherer kognitiver Leistung gemessen wurden, sondern dem von Präsident Johnson in den 60er Jahren ausgerufenen *War on Poverty*, Krieg gegen die Armut, zugeordnet wurden. Die frühe Förderung konzentrierte sich folglich auf Kinder, deren Startchancen belastet waren. Gerade Head Start und Follow Through förderten auch soziale und emotionale Fähigkeiten und zeigten Wege, Ernährung und Gesundheit zu verbessern.

Auch dies ist ein Kontext, der einen leitenden Gedanken der Kinderrechtskonvention aufnimmt, in der sich die Staaten verpflichten, Bildung darauf auszurichten, Kinder auf ein "verantwortungsbewusstes Leben" vorzubereiten, so Artikel 29. Martin Woodhead, ein Berichterstatter des Europarats, verweist 1979 in einer Auswertung von westeuropäischen Vorschulprogrammen auf die Grundrechte der Kinder, die im damaligen Internationalen Jahr des Kindes in die Debatte gebracht worden waren.⁷ Im selben Jahr hatte Polen vorgeschlagen, nun endlich eine Kinderrechtskonvention zu verfassen.

Frühkindliche Förderung und Elternbeteiligung

Diese nicht nur kognitiv, sondern auch sozial und emotional fördernden Programme lösten allerdings noch andere Debatten aus, die Konsequenzen für die Aufnahme des Rechts auf frühe Förderung in die Konvention hatten: Ganz offensichtlich greifen die Programme in Bereiche des Aufwachsens und der Erziehung ein, von denen man weithin glaubte, sie gehörten in die Verantwortung der Eltern. Es gab Stimmen, dass man frühkindliche Programme nicht durchführen könne, aber auch nicht dürfe, ohne die Eltern zu beteiligen. Um diese Forderung zu unterstreichen, berief man sich auf einen Bericht Urie Bronfenbrenners (1974), der nach einer Durchsicht von sieben großen Programmen feststellte, dass ihr Erfolg zu einem guten Teil

⁵ Alle bekannten Programmentwickler waren dabei: Kuno Beller, Cynthia Deutsch, Martin Deutsch, Ira Gordon, Irving Lazar, Phyllis Levenstein, Louise B. Miller, David Weikart, Edward Zigler,

⁶ Lazar, I (1983). Discussion and implications of the findings. In Consortium for longitudinal Studies, *As the wing is bent ...: Lasting effects of pre-school programs* (pp. 461-466). Hillsdale NJ: Erlbaum. Auch die International Association for the Evaluation of Educational Achievement hat die Wirkung von Vorschulerziehung in zehn Ländern untersucht und positive Auswirkungen festgestellt; vgl. Montie, J. F., Xiang, Z., & Schweinhart, L. (2006). Preschool experience in ten countries. *Early Childhood Research Quarterly*, 21 (3), 313-331. Zur vergleichenden Forschung in früher Kindheit: Liegle, L. (im Druck): *Der internationale Vergleich in der Pädagogik der frühen Kindheit*.

⁷ Woodhead, M. (1981): *Pre-school education in Western Europe*. London: Longman (1981 dt. Europa-Union-Verlag).

davon abhängt, ob sie Eltern einbeziehen oder nicht.⁸

Irving Lazar, ein Mitglied des Consortiums, erläutert es mit einer kleinen Geschichte: Die dreijährige Sue kommt aus der Tagesstätte nach Hause und kann Dinge, die ihre Mutter sie noch nie tun sah. Sie staunt und anerkennt, und Sue wird ermutigt, macht weiter, und ihre Mutter glaubt an ihr Kind. Sue lernt Spiele in der Tagesstätte kennen, die sie mit den Eltern nun auch zu Hause spielen will. Die Eltern gehen, hoffentlich, darauf ein, und Sue sammelt weitere positive Erfahrungen, aber ihre Eltern auch. Auch ihre Erzieherin lobt Sue, und Sue fühlt sich wohl in der Schule, macht mit, was dort verlangt wird, und so weiter und so fort (Lazar 1983).⁹ Michael Rutter (1987) schließt aus den Evaluationsdaten, dass Programme vor allem erfolgreich sind, wenn sie das Gefühl des Selbstwerts stärken und elterliche Erwartungen erhöhen.¹⁰

Man wurde sich einig: Je früher im Leben des Kindes diese Programme einsetzen, desto wichtiger, dass die Eltern beteiligt werden, und zwar nicht nur durch Information, sondern indem man den Eltern hilft, sich auch selber mit ihren Kindern intensiv und anregend zu beschäftigen, zu spielen, singen, Bilder anschauen, vorlesen, zu fragen und zu antworten usw. Im Young Head Start gibt es Besuche, Einladungen ins Programm, Treffen der Eltern, Beratungsangebote. An der Notwendigkeit, Eltern einzubinden, bestehen keine Zweifel.

Der Kinderrechtskonvention ohne Recht auf frühkindliche Bildung

Aber gerade diese enge Verflechtung der frühkindlichen Bildung mit den Eltern war für einige Mitglieder in der UN-Arbeitsgruppe, die die Konvention entwarfen, der Grund, die frühe Kindheit aus dieser Konvention gänzlich auszuklammern. Sie meinten, das Kind gehöre in den ersten Lebensjahren in die Familie. Sie glaubten, viele Staaten würden die Konvention ablehnen, wenn den jungen Kindern eigene Rechte zuerkannt würden, weil nach ihren Verfassungen die Familie in der Kindererziehung den Vorrang habe, insbesondere mit Blick auf die jungen Kinder.

Diese Stimmen haben sich durchgesetzt, und so schwieg die Konvention über junge Kinder.¹¹ Der fehlende Hinweis in der Konvention auf Bildung in den frühen Lebensjahren hatte zur Folge, dass sich der UN-Kinderrechtsausschuss in den ersten Jahren seiner Tätigkeit mit diesem Thema nicht befasste.¹²

Damit hatte sich das von der UN autorisierte Zentrum, das die Verwirklichung der Kinderrechte überwachen sollte, erst einmal von einer bedeutsamen Entwicklung abgekoppelt. Man kann sich nur wundern, denn neben dem Ausschuss gab es bedeutsamen Fortschritt.

⁸ Bronfenbrenner, Urie (1974). *Wie wirksam ist kompensatorische Erziehung* [Is early intervention effective? Dt.] Stuttgart: Klett.

⁹ Lazar, I. (1983). Discussion and implications of the findings. In Consortium for Longitudinal Studies, *As the wing is bent ...: Lasting effects of preschool programs* (pp. 461-466). Hillsdale: Erlbaum.

¹⁰ Rutter, M. (1987). Continuities and discontinuities from infancy In J. D. Osofsky (Ed.), *Handbook of infant development* (pp. 1256-1296). New York: Wiley.

¹¹ Es gab auch noch das Argument, dass Menschenrechte grundsätzlich nicht nach Alter zuerkannt werden, sondern alle Rechte und eben auch alle Kinderrechte unabhängig vom Alter den Menschen zustehen – auch das Recht auf Bildung. In der Konvention gibt es tatsächlich kaum Altersangaben. Dennoch kann es wichtig sein, zum Ausdruck zu bringen, dass ein Recht auch in einem bestimmten Alter bereits oder in einer bestimmten Lebenslage immer noch gilt, etwa für Flüchtlingskinder oder hier für junge Kinder.

¹² Ich habe mir noch einmal Abschlussdokumente des Ausschusses nach der Aussprache mit Regierungen aus den 90er Jahren angesehen: Kein Wort ist zu finden über frühkindliche Bildung.

Jomtien, Dakar, Ziele zur Jahrtausendwende, Moskau

So gab es seit Mitte der 80er Jahre die Consultative Group on Early Childhood Care and Development (CGECCD), in der sich mächtige internationale Organisationen zusammenschlossen: Weltbank, regionale Entwicklungsbanken, UNICEF, große Nicht-Regierungsorganisationen, Forschung, Experten und Stiftungen. Diese Gruppe setzte und setzt sich bis heute massiv für die Förderung der jungen Kinder ein. Sie nahm auch an der Vorbereitung einer Konferenz teil, die etwa zu der Zeit, als die Konvention in Kraft trat, nämlich in 1990, in Jomtien, Thailand, tagte. 155 Regierungen und etwa ebensoviel Repräsentanten von UN- und Nichtregierungsorganisationen forderten, dass binnen zehn Jahren das Recht auf Bildung universell durchgesetzt wird. Das große Programm Education for All wurde beschlossen.

In Jomtien wurde der Satz geprägt "Learning begins at birth", das Lernen beginnt mit der Geburt (In Klammern: Einige betonen: Schon vorher!) Es setzte ein fundamentaler Wandel in der Haltung zu Entwicklung und Lernen in den ersten Lebensjahren ein, den Forscher, Politiker und Praktiker mit vereinten Kräften vorantreiben wollten (Bennet 2001).¹³

Endlich und von nun an wurde Allgemeingut: Es geht in den frühen Lebensjahren nicht allein um gute Betreuung des Kindes, sondern ebenso bereits um den Beginn der Entfaltung aller Fähigkeiten, die der Mensch braucht, um mit anderen gemeinsam zu leben, zu kooperieren und über Unstimmigkeiten und Konflikte hinwegzukommen. In Jomtien wurde die traditionelle Hemmschwelle durchbrochen, junge Kinder in eine systematische Förderung außerhalb ihrer Familie zu integrieren.

Das Ziel, ab 2000 eine Grundbildung für alle Kinder anzubieten, wurde nicht erreicht, obgleich in den 90er Jahren die Schulbesuchsquoten in vielen Ländern massiv anstiegen. Für das Jahr 2000 wurde eine Folgekonferenz nach Dakar, Senegal, einberufen, auf der die Anstrengungen erneut bekräftigt wurden. Diese Konferenz hat die in Jomtien beschlossenen Ziele bestätigt. Dieses Mal wurde ausdrücklich und an erster Stelle verlangt, dass das Angebot an frühkindlicher Betreuung und Bildung ausgebaut wird. Early Childhood Care and Education ECCE wurde spätestens jetzt zum festen Bestandteil globaler Bildungspolitik.

Im selben Jahr wurde diese Zielsetzung auch bei einem Gipfeltreffen der UN der Vereinten Nationen, in die Entwicklungsziele zur Jahrtausendwende, Millennium Development Goals, aufgenommen. Universelle Grundbildung muss verwirklicht werden, und dieses Ziel muss auf einem starken Fundament aufrufen: auf frühkindlicher Bildung. Und neuer Nachdruck kam im letzten Jahr von der Ersten Weltkonferenz für Betreuung und Bildung in der Frühen Kindheit in Moskau.¹⁴ Der Aktionsplan betont die Einbeziehung aller Kinder, insbesondere der Unter-Dreijährigen und der Kinder aus sozial benachteiligten Gruppen.

Der Kinderrechtsausschuss meldet sich zu Wort: Der Rechtskommentar von 2005

Der Kinderrechtsausschuss konnte nicht länger abseits stehen. Das Thema drang in die Auseinandersetzungen mit den Regierungen ein, vielleicht auch durch einen stärkeren Anteil pädagogischer und entwicklungspsychologischer Experten im interdisziplinären UN-Kinderrechtsausschuss. Juristen und Nicht-Juristen des Ausschusses setzten sich an die Arbeit, um in einem Rechtskommentar darzulegen, dass keine Abstriche am Recht auf Bildung für jüngere

¹³ Bennet, J. (2001). Early education and care in the world regions. In Smelser and Baltes, P. (Ed.)(2001), International Encyclopedia of Behavioral and Social Sciences, Vol. VI (pp. 3934-3939). Oxford: Elsevier.

¹⁴ <http://unesdoc.unesco.org/images/0018/001898/189882e.pdf>

Kinder zulässig sind.

Diese Kommentare, die nach ausführlichen Diskussionen und Anhörungen der Fachöffentlichkeit verabschiedet werden, geben den Staaten in unklaren oder umstrittenen Punkten Direktiven, wie die Kinderrechtskonvention umzusetzen sei.

Der Ausschuss beschloss und veröffentlichte seinen Kommentar im Jahr 2005 und fand große Zustimmung für dieses Dokument, vor allem bei UNICEF, UNESCO und WHO sowie in den zahlreichen Kinderrechtsorganisationen, die inzwischen in vielen Staaten existieren. UNICEF, UNESCO und WHO hatten darauf gewartet, dass der Ausschuss klar und laut das Recht auf Bildung auch in der Kindheit vor dem Eintritt in die Schule bestätigt.

Außerhalb der Menschenrechts-Community mag es seltsam klingen, dass ein solcher Kommentar, ein solches UN-Dokument so wichtig sein soll. Gibt es nicht so viele gute Argumente aus Wissenschaft und Praxis für die Unterstützung der Entwicklung der Kinder in den ersten Lebensjahren?

Da ist das Top-Argument, auf das Politik und Wirtschaft stets mit Aufmerksamkeit reagieren: Langfristige Untersuchungen, zunächst in den USA, wiesen nach, dass jeder Dollar, investiert in die frühe Förderung, dem Steuerzahler, bis das Kind 27 Jahre alt geworden ist, 7 Dollar erspart und weitere 10 Dollar, bis das Kind 40 Jahre alt geworden ist, Beträge, die sonst ausgegeben worden wären für besondere Lernunterstützung in der Schule, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Krankheits- und Gefängniskosten (Schweinhart et al., 2005).¹⁵ Und dies nicht nur in den USA. Eine entsprechende Rechnung für ein Programm in Indien ergab eine Rendite von umgerechnet 14 Dollar für jeden ausgegebenen Dollar (Jukes, 2006).¹⁶

Frühkindliche Bildung gehört zum Recht auf Bildung

Ein gutes Argument; allerdings fragen die Finanzexperten gern, was ihrem derzeitigen Haushalt 17 Dollar in 40 Jahren nützen. Insofern ist der Nachweis, dass es vor allem um ein Recht geht, ein wichtiges Moment in den Auseinandersetzungen, denn ein Menschenrecht ist jetzt zu verwirklichen und unabhängig davon ob es 7 oder 17 Dollar einbringt. Nicht zuletzt sind die Nicht-Regierungsorganisationen über die klaren Aussagen des UN-Ausschusses froh: Frühkindliche Bildung ist ein zentrales Element des Menschenrechts auf Bildung.

Die Nicht-Regierungsorganisationen waren erleichtert, weil es ihre Stellung massiv stärkte. Wenn frühkindliche Bildung ein Recht der Kinder ist, sind sie nicht Bittsteller, die sich für Kinder einsetzen, sondern sie können verlangen, eine verbindliche Pflicht nicht zu verletzen. Sie haben jetzt die Autorität der Konvention und des UN-Kinderrechtsausschusses im Rücken.

Dass damit nicht alle Konflikte gelöst sind, ist bekannt.

¹⁵ Schweinhart et al. (2005). Lifetime effects. The High/Scope Perry preschool study through age 40. Ypsilanti MI, High Scope Press.

¹⁶ Jukes, M. (2006). Early childhood health, nutrition and education. Background paper for the EFA Monitoring Report 2007, zitiert auf S. 112 im EFA Monitoring Report 2007: Strong foundations – Early childhood care and education. UNESCO Publishing. Die positiven Auswirkungen auf die Gesundheitsentwicklung belegt Schulman, K. (2005). Overlooked Benefits of Pre-Kindergarten. National Institute for Early Education Research. <http://www.nieer.org>. Deswegen interessiert sich auch die WHO sehr für die frühkindliche Bildung. Mehr Argumente bei Naudeau, S. (2009). Investing in young children. Washington DC: The World Bank.

Erfolge und weiterhin Probleme: Qualität, Inhalte und Ausbildung der Fachkräfte

Über viele Bemühungen habe ich gesprochen, über zähes Ringen um das Recht auf Bildung in der frühen Kindheit: Dennoch steht es in der Welt nicht so schlecht um die frühkindliche Bildung, wie die lange Geschichte vielleicht vermuten lässt.

Eine Statistik der UNESCO, die Daten für die Weltregionen präsentiert, vergleichend für 1999 und 2008, zeigt, dass die Ausweitung von frühkindlicher Bildung stetig fortschreitet. Allerdings: Weit zurück liegen immer noch die Staaten in Afrika südlich der Sahara, die arabischen Staaten und die Staaten Zentralasiens. Dort ist auch der Zuwachs schwach.

Aus Kinderrechtsperspektive ist erfreulich, dass auch in Ländern mit noch unbefriedigendem Besuch von frühkindlichen Einrichtungen Mädchen annähernd paritätisch diese Einrichtungen besuchen – Ausnahme: arabische Staaten. Die bittere Pille: Es sind überwiegend die sozialen Mittelschichteltern, die ihre Kinder schicken. Die Kinder aus den bildungsfernen Gruppen werden in vielen Ländern noch nicht erreicht; ihre Besuchsquoten sind bis zu 30 oder gar 40 Prozentpunkte niedriger. Auf diesen Befund reagierte die Moskauer Konferenz 2010 mit dem Aufruf, gerade hier zu investieren. Der Besuch wird sicher stetig weiter steigen.

Wie steht es aber mit der Qualität des Angebots? Nur noch kurze Bemerkungen dazu.

Interessanterweise schloss der bereits erwähnte Irving Lazar aus seiner Evaluation der Programme, dass jedes kompetent entwickelte, sorgfältig begleitete Programm Erfolge aufweist, ganz gleich welchem theoretischen Ansatz es folgte (Lazar, 1983, S. 462). Das Wichtigste ist seines Erachtens, dass Kinder mit Respekt für ihre Person und mit Aufmerksamkeit für ihre Interessen und Fragen behandelt werden. Die Gefahr ist, dass Ängste über den späteren Schulerfolg der Kinder dazu verleiten, die Schulvorbereitung in den Vordergrund zu stellen und jungen Kindern ein Programm überzustülpen, dessen Sinn sie nicht verstehen können: school readiness heißt die internationale Devise, die eine gefährliche Implikation hat.

Denn Konzentration auf die Schulvorbereitung engt ganzheitliche Bildung ein, die die Konvention für die Bildung der Kinder generell verlangt und für junge Kinder besonders, wie im Kommentar des Ausschusses dargelegt. Für ganzheitliche frühkindliche Bildung gibt es beachtliche Curricula in verschiedenen Ländern: Neuseeland, Trinidad-Tobago, Jamaika, und auch die Bildungspläne vieler Bundesländer setzen dieses Ziel. Ob dieses Ziel ganzheitlicher Bildung sich gegenüber dem Druck, Schulleistung zu verbessern, behaupten kann, ist eine große Sorge vieler Beobachter. Es muss zuerst darum gehen, die Neugier der Kinder zu erhalten, betonte vor einigen Jahren Hubert Markl, ein früherer Präsident der Max-Planck-Gesellschaft.¹⁷

Ein weiterer Aspekt der Qualität frühkindlicher Bildung ist die Ausbildung der in diesen Einrichtungen tätigen Fachkräfte: Ein hoher Anteil von ihnen hat bislang überhaupt keine Ausbildung, in einigen Staaten ist es sogar die Mehrheit. Die UNESCO verfolgt dieses Thema und bezeichnet es als *das* zentrale Problem der weiteren Entwicklung. Nicht zuletzt müssen Erzieherinnen und Lehrerinnen in der Lage sein, Kinder für Bildungsprozesse zu gewinnen, die nicht der Mehrheitskultur angehören – angesichts von Migration und Flucht ein weltwei-

¹⁷ Markl, H. (1998). Bildung für die Welt von morgen. In Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hsg.), *Wissen und Werte für die Welt von morgen. Dokumentation zum Bildungskongress in der Ludwig-Maximilians-Universität München, 29./30. April 1998* (S. 39-65).

tes Thema.¹⁸

Das führt zu meiner Schlussbemerkung: Obwohl ich einen globalen Aufbruch zu Bildung in der frühen Kindheit nachgezeichnet habe, hoffe ich, dass frühe Bildung nicht weltweit vereinheitlicht wird. Der Monitoring Report von UNESCO stellt fest, es gäbe kein universelles Modell der Angebote für Kinder in früher Kindheit, dem man global folgen könnte.¹⁹

Nicht die nachfolgende, in der Welt immer einheitlichere Schule darf diktieren, was in den Einrichtungen für junge Kinder geschieht, sondern die Fragen und Interessen der Kinder. Diese Fragen und Interessen sind in den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Umfeldern, in denen sie leben, nach wie vor sehr verschieden. Das muss respektiert werden, sagt die UN-Konvention.

¹⁸ Weltweit sind über 90 Prozent der Fachkräfte und anderer Mitarbeiter in den Einrichtungen weiblich: <http://statinfo.biz/Data.aspx?act=8170&lang=2>

¹⁹ EFA Global Monitoring Report 2007: Strong Foundations. UNESCO Publishing, S. 154f. Im Internet unter der Adresse <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001477/147794e.pdf>